

Reich wird man davon nicht

Ernst Binner ist ein Pionier der aufsuchenden Betreuung

Seit rund 20 Jahren kümmert sich der Straubinger Zahnarzt Ernst Binner um behinderte und pflegebedürftige Patienten. Für seine „rollende Praxis“, die er gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betreibt, wurde er mit dem Gesundheitspreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Wir sprachen mit ihm darüber, warum sich dieses Engagement lohnt – auch wenn man damit nicht viel Geld verdient.

Wie kam es zu Ihrem Engagement für behinderte und pflegebedürftige Patienten?

Ich bin da ein bisschen erblich vorbelastet. Mein Vater war Allgemeinarzt und hat das größte Heim für Menschen mit geistiger Behinderung in Straubing betreut. Als ich 1991 meine Praxis eröffnete, kamen vom ersten Tag an auch viele Patienten mit geistigen und körperlichen Einschränkungen. Für mich war schnell klar, dass ich auch Hausbesuche anbieten werde, um die Angehörigen zu entlasten.

Fühlen Sie sich von der Politik ausreichend unterstützt?

Ich habe immer versucht, das wichtige Thema „aufsuchende Betreuung“ in die Politik und in die Öffentlichkeit zu transportieren. In meiner Heimatstadt Straubing läuft das recht gut. Mehrere Kollegen bieten die aufsuchende Betreuung an und wir haben einen Behinderten- und Seniorenbeirat. Als Stadtrat kann ich auch Einfluss nehmen. Bundespolitisch war die Aufnahme neuer Bema-Positionen ein wichtiges Signal. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen wird zumin-



Der Straubinger Zahnarzt Ernst Binner engagiert sich seit rund 20 Jahren für pflegebedürftige und behinderte Patienten. Die „rollende Praxis“, die er mit dem BRK betreibt, wurde mit dem bayerischen Gesundheitspreis ausgezeichnet.

dest wertgeschätzt, aber reich wird man davon nicht.

Ist das der Grund, warum nicht alle Pflegeheime zahnärztlich betreut werden?

Sie sprechen die sogenannten Kooperationsverträge an. Die haben aus zahnärztlicher Sicht Vor- und Nachteile. Einerseits kann man mehr über die KZVB abrechnen, andererseits geht man aber auch Verpflichtungen ein. Man muss zum Beispiel Protokolle erstellen, hat also wieder mehr Bürokratie am Hals. Das schreckt einige Kollegen ab. Schwierig ist auch der Umgang mit Betreuern, die in die Behandlung einwilligen müssen.

Wie beurteilen Sie die Bewertung der Bema-Positionen für die aufsuchende Betreuung?

Eindeutig zu gering! Wenn man die Betreuung der Pflegebedürftigen ernst nimmt, ist der zeitliche Aufwand sehr hoch. In meinem Fall kommen auch noch die Kosten für den Rettungswagen und das Personal dazu, mit denen wir in die Heime fahren. Ohne die Unterstützung des BRK wäre das nicht machbar. Die aufsuchende Betreuung ist kein gutes Geschäftsmodell.

Warum lohnt sie sich trotzdem?

Jeder Zahnarzt, der Pflegebedürftige und Behinderte betreut, weiß, wie dankbar diese Patienten sind. Ein Lächeln nach einer erfolgreichen Behandlung entschädigt mich persönlich mehr als die Vergütung, die ich von der gesetzlichen Krankenversicherung bekomme. Wir wissen auch alle, dass die demographische Entwicklung den Bedarf für die aufsuchende Betreuung weiter erhöhen wird. Deshalb müssen wir auch mehr für die Barrierefreiheit tun. Der Staat darf das nicht auf die Praxisinhaber abwälzen. Hinzu kommt: Auch wir selbst sind vielleicht eines Tages auf fremde Hilfe angewiesen. Ich kann nur hoffen, dass es auch dann noch Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich dieser Herausforderung stellen. Denn auch in der letzten Lebensphase sollte man Zugang zu einer zahnmedizinischen Versorgung haben. Der Zusammenhang zwischen Mund- und Allgemeingesundheit ist ja mittlerweile wissenschaftlich untermauert.

Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.